



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Jana Beitlich, Andreas Fischer

Erstsemestertutorium Gymnasium

im WS 09/10

Vierte Sitzung am 10.11.2009





Praktika

- zuständiges Praktikumsamt für alle Praktika: Oberbayern Ost (Deutsch, alle Fremdsprachen, Geschichte, Sozialkunde, Religion, Schulpsychologie) und Oberbayern West (Wirtschaft, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Kunst, Musik)
- Orientierungspraktikum, Blockpraktikum und studienbegleitendes Praktikum können ersetzt werden durch eine die gesamte Ausbildungszeit innerhalb eines Schuljahres an einer ausländischen Schule umfassende Teilnahme am offiziellen Austauschprogramm für Fremdsprachenassistenten
- Die Praktika können auch auf Antrag außerhalb Bayerns abgeleistet werden, sofern sie den Bestimmungen der LPO genügen



Orientierungspraktikum

- dient dem Kennenlernen des Gymnasiums aus der Sicht des Lehrers und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung
- am besten vor Studienbeginn ableisten
- Voraussetzung für Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
- Dauer: 3 bis 4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit
- mindestens eine Woche am Gymnasium, restliche Zeit kann an anderen Schultypen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleistet werden
- keine Zuweisung an eine Schule durch Praktikumsamt
- hauptsächlich Hospitation; erste Unterrichtsversuche



Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum

- Kann erst nach erfolgtem Orientierungspraktikum gemacht werden
- sollte nach dem 1. Semester, spätestens jedoch nach dem 2. Semester
- Das Praktikum umfasst 150-160 Unterrichtsstunden in einem oder zwei Schulhalbjahren (genaueres mit der Schule abklären!)
- Für die Anmeldung und diverse Formulare sind die Praktikumsämter zuständig
- Begleitkurs (Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik“ bei Prof. Kiel mit Praxisseminar) an der Uni für Scheinerwerb ist Pflicht
- Am Ende erfolgt ein Beratungsgespräch über das Praktikum
- Die Modalitäten sind in der neuen LPO I geregelt (Fassung vom 13. März 2008!)



studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

- im 5., 6. oder 7. Semester
- nicht im Erweiterungsfach, in Schulpsychologie
- bei Fächerverbindung mit experimentellem Fach (Biologie, Chemie, Physik) in diesem Fach
- findet einmal pro Woche an einem festgelegten Tag während des Semesters an einem Gymnasium statt
- umfasst mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich einer Besprechung
- dazu muss im gleichen Semester ein Begleitseminar belegt werden
- Anmeldung per E-Mail über Praktikumsamt; spätestens bis 15.4. für das gesamte folgende Schuljahr



Betriebspraktikum

- Die Studierenden für alle Lehrämter haben ein Praktikum in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb im Umfang von insgesamt 8 Wochen abzuleisten
- Bei einer Fächerverbindung mit Chemie soll das Praktikum in einem Betrieb der biotechnischen oder chemischen Industrie, bei einer Fächerverbindung mit Physik in einem Betrieb mit physikalisch-technischer Ausrichtung abgeleistet werden
- In Wirtschaft muss ein kaufmännisches Praktikum von sechs Monaten Dauer abgeleistet werden
- Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden; es kann in einzelne Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang aufgeteilt werden
- Das Betriebspraktikum soll vor Beginn des Hauptstudiums abgeleistet werden; es kann auch zwischen Abiturprüfung und Studienbeginn absolviert werden



Auslandsaufenthalte

- Dauer beträgt in der Regel ein bis zwei Semester, macht v.a. bei Sprachen Sinn
- Sollte erst nach erfolgreichem Grundstudium in Betracht gezogen werden
- Wichtig sind:
 - Was will ich im Ausland machen (Praktikum oder Studium)
 - sehr gute und genaue Planung (früh anfangen), Beurlaubung von der LMU
 - evtl. Stipendium beantragen
 - Fremdsprachenkenntnisse
- Viele Informationsmöglichkeiten:
 - Referat für Internationale Angelegenheiten
 - Professoren, Dozenten, Kommilitonen
 - Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
- viele und genaue Infos unter:
www.uni-muenchen.de/studium/studium_int/auslandsstudium/index.html



Austauschprogramme

ERASMUS-Programm

- Förderung: Studiengebührenerlass an der Partnerhochschule, vereinfachte Einschreibemodalitäten (z.B. keine offiziellen Sprachprüfungen), Hilfe der ausländischen Hochschule bei Wohnungssuche und Behördenangelegenheiten, monatlicher Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten von 90-120€; nach Absprache mit dem Fachbereich ist die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen möglich
- Dauer: 3 bis max. 12 Monate; ein oder zwei Studiensemester

LMU-Kontaktstipendien

- Förderung: Studiengebührenerlass
- Dauer: ein akademisches Jahr; nach Absprache mit der Hochschule ein Semester

CREPUQ-Programm

- Förderung: Studiengebührenerlass
- Dauer: zwei bis drei Trimester



Bis nächste Woche!